



Kaba Sicherheitsrichtlinien

für den Vertrieb von Schließzylindern in Österreich und Südtirol

(Ausgabe 12.2011)

Für alle Geschäftsfälle gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kaba GmbH. Die gültigen AGB finden Sie im Downloadbereich unter **www.kaba.at**.

Die AGB können auch unter der E-Mail-Adresse **office@kgh.kaba.com** angefordert werden.

- 4 **1. Das Kaba und Gege Sicherheitskonzept**
 1.1 Sicherheit durch Planung
 1.2 Physische Sicherheit
- 5 1.3 Psychologische Sicherheit
 1.4 Der 4-fache Schutzwall
 1.4.1 Der technische Schutz
- 6 1.4.2 Der rechtliche Schutz
 1.4.2.1 Patentschutz
 1.4.2.2 OGH Urteil
- 7 1.4.3 Die Registrierung
 1.4.4 Die Ersatzschlüsselsicherheit
- 8 **2. Sicherungssysteme bei Schließzylindern (Registrierung)**
 2.1 Kaba und Gege Sicherungsscheine und -karten
 2.2 Namen
 2.3 Codewort
 2.4 Unterschrift
 2.5 Kaba und Gege Sicherungskarten mit Kartenummer und Sicherheitscode
- 10 2.6 Kaba und Gege Sicherungskarten für Vertriebspartnersysteme
 2.7 Aufhebung oder Änderungen von Sicherungssystemen
- 11 **3. Richtlinien für die Ersatzschlüsselbestellung**
 3.1 Legitimationsprüfung durch die Kaba GmbH
 3.2 Legitimationsprüfung durch von Kaba zertifizierte Gege oder Kaba Fachbetriebe
- 12 3.3 Legitimationsprüfung durch Fachbetriebe als Wiederverkäufer
 3.4 Ersatzschlüsselbestellungen durch bevollmächtigte Hausverwalter
 3.5 Ersatzschlüsselbestellungen durch bevollmächtigte Hausverwalter mittels
 Online-Schlüsselprogrammen von zertifizierten Gege und Kaba Vertriebspartnern
- 13 **Anhang 1**
 Eidesstattliche Erklärung und Bestellung für den Bezug einer neuen Sicherungskarte
- 14 **Anhang 2**
 Eidesstattliche Erklärung
- 15 **Anhang 3**
 Eidesstattliche Erklärung für die Änderung von Stammdaten im Sicherungssystem
- 16 **Anhang 4**
 Eidesstattliche Erklärung für die Änderung von Stammdaten im Sicherungssystem
 und Hinterlegung von Unterschriften zur Bestellberechtigung
- 17 **Anhang 5**
 Eidesstattliche Erklärung für die Änderung von Stammdaten im Sicherungssystem
 und Freigabe von Bestellungen über Online-Schlüsselbestellprogramme

Das Kaba und Gege Sicherheitskonzept

1. Das Kaba und Gege Sicherheitskonzept

Das Kaba und Gege Sicherheitskonzept basiert auf den 4 wesentlichen Dimensionen der Sicherheit im Zusammenhang mit Schließsystemen und deren Einsatz.

Es besteht aus den drei Grundpfeilern

- Sicherheit durch Planung
- Physische Sicherheit
- Psychologische Sicherheit

und dem alles zusammenfassenden Element einer durchdachten Organisation, der organisatorischen Sicherheit.

Das solide Fundament bildet die kompetente Kaba Vertriebsorganisation mit den autorisierten Kaba und Gege Vertriebspartnern.

1.1 Sicherheit durch Planung

Eine geschickte und weitsichtige Auswahl, Bewertung und Planung eines Schließsystems auf Basis einer gründlichen Bedarfsanalyse ist die Grundvoraussetzung dafür, dass ein Schließsystem möglichst lange mit hohem Komfort dem Sicherheitsbedürfnis seines Benutzers in einem wirtschaftlichen Rahmen gerecht werden kann. Wesentlich dabei ist, dass die Zielsetzung aller Sicherungsmaßnahmen bekannt ist, der Zusammenhang aller Sicherungsmaßnahmen beachtet und auch wahrscheinliche Einflussfaktoren berücksichtigt werden.

1.2 Physische Sicherheit

Relevant für die tatsächliche, physische Sicherheit ist der Wirkungszusammenhang sämtlicher eingesetzter Sicherungselemente mit allen ihren technischen Eigenschaften und Funktionen. Grundsätzlich gilt hier ganz besonders, dass



eine Kette immer nur so stark ist wie ihr schwächstes Glied (z.B. Türblatt, Sicherheitsbeschlag, Bänder etc.).

1.3 Psychologische Sicherheit

Wesentlichen Einfluss auf unser individuelles Sicherheitsempfinden haben unser Selbstvertrauen, die Kenntnis und Einschätzung von Bedrohungspotentialen, die persönlichen Ansprüche im Bezug auf Komfort und unsere wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Sehr häufig befinden sich Sicherheit und Komfort auf einer Waage, bei welcher der eine oder andere Aspekt stärker zu gewichten ist und dem zufolge Kompromisse einzugehen sind. Es empfiehlt sich allerdings zu beachten, dass ein Sicherheitsgewinn auf Kosten des Komforts dazu führen kann, dass Sicherungsmaßnahmen umgangen oder ausgeschaltet werden, sofern diese nicht durch technische Vorkehrungen oder strikte Regeln sichergestellt werden.

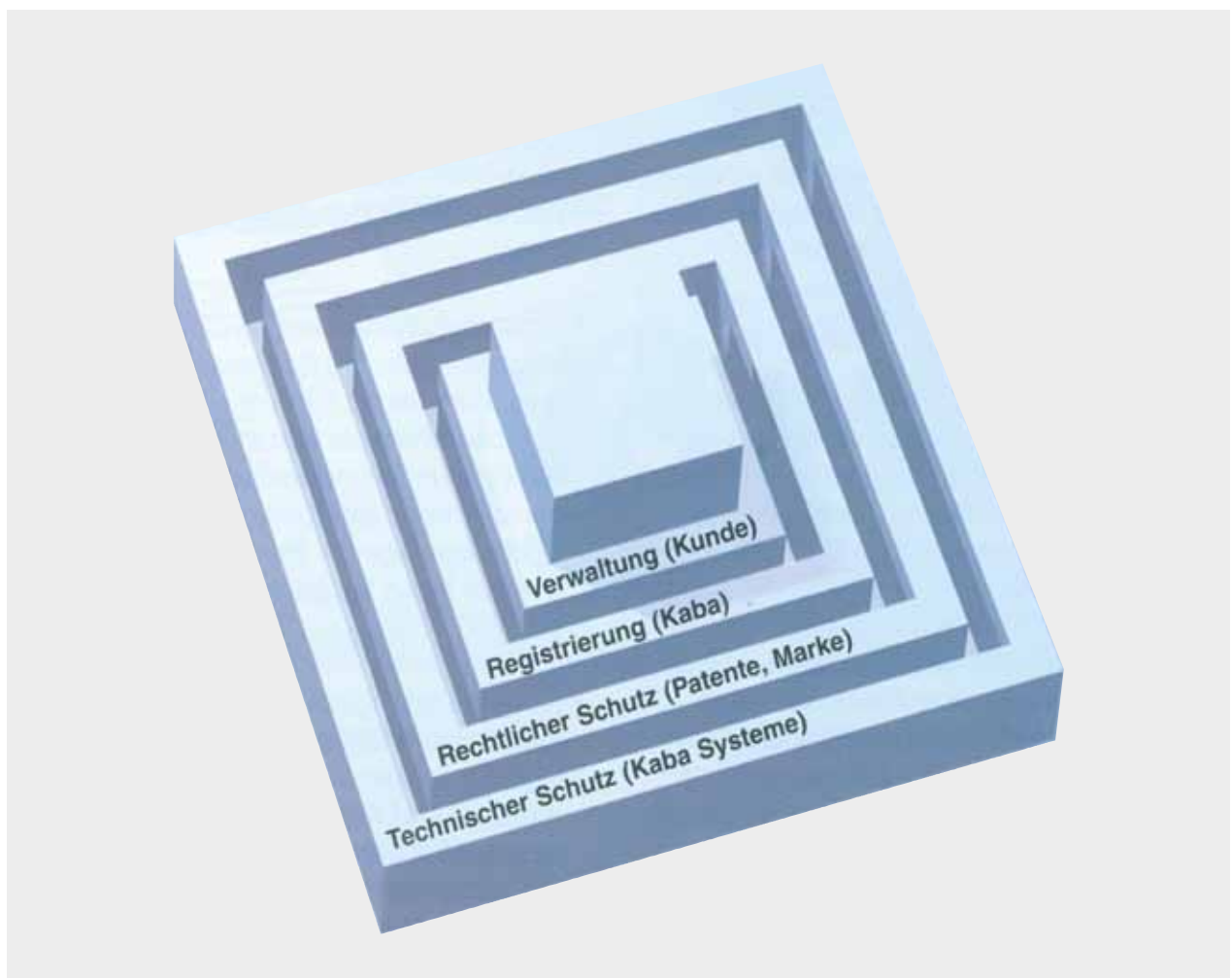
1.4 Der 4-fache Schutzwall

Die langfristige Sicherheit eines Schließsystems wird durch vier Schutzwälle beeinflusst.

1.4.1 Der technische Schutz

Dieser besteht aus der Konstruktion und permanenten Weiterentwicklung der Schließsystemtechnik, um allen potentiellen Maßnahmen, welche das Schließsystem gefährden oder außer Kraft setzen, beharrlich entgegen zu wirken. Dies ist immer ein Wettlauf mit der Zeit, denn grundsätzlich gilt, dass alles was produzierbar ist, auch reproduziert werden kann, wobei dies natürlich immer eine Frage der Zeit, der Fähigkeiten, des Aufwandes und der zur Verfügung stehenden Mittel ist.

Die Kaba GmbH setzt alles daran, die angebotenen Systeme laufend weiter zu entwickeln und den neuesten Erkenntnissen anzupassen. Ebenso fließen auch permanent die neuesten



Das Kaba und Gege Sicherheitskonzept

Technologien (z.B. Mechatronik) mit ein. Bei mechatronischen Schließsystemen gewährleisten die Kombination von mechanischen und elektronischen Schließsystemen die doppelte Sicherheit bei höchster Flexibilität. Vom technischen Fortschritt profitiert jeder Schließzylinder oder Schlüssel der neuesten Generation.

Dies bedeutet aber auch, dass alte, schon lange im Einsatz stehende Schließsysteme kaum oder gar nicht von dieser Entwicklung profitieren. Ebenso wird die Sicherheitsfunktion einer Schließanlage abhängig vom eingesetzten Schließsystem im Lauf der Zeit durch den natürlichen Verschleiß beeinträchtigt.

Die Kaba GmbH empfiehlt daher Schließsysteme periodisch alle 12 - 15 Jahre zu tauschen.

1.4.2 Der rechtliche Schutz

In Form von Marken und Patentschutz ist der rechtliche

Schutz in erster Linie ein Schutz für die Hersteller vor gewerblicher Nachahmung, welcher aber auch für den Anwender eine Reihe von Vorteilen bringt. In Österreich besteht für Schließanlagen aufgrund einer beispielgebenden Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes ein besonderer Schutz aller Schließanlagen im Sinne des Konsumenten.

1.4.2.1 Patentschutz

Grundsätzlich ermöglicht der Patentschutz dem Inhaber eines Patentes jeden unbefugten Eingriff in sein Patent strafrechtlich zu verfolgen. Dadurch erhält der Anwender die Gewissheit, dass der Hersteller alles daran setzen wird, die Kontrolle über die Nachfertigung von Schlüsseln so lange wie möglich aufrecht zu erhalten, weil er durch unberechtigte Nachfertigungen selbst einen wirtschaftlichen Schaden erleidet. Grundsätzlich hat jedes Patent eine maximale Lebensdauer von 20 Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt

1.4.2.2 OGH-Urteil zum Thema: Schlüsselherstellung für Schließanlagen

Der Oberste Gerichtshof der Republik Österreich hat am 26. Februar 1992 durch den Senatspräsidenten Prof. Dr. Friedl und durch die HR Prof. Dr. Gamerith, Dr. Kodek, Dr. Niederreiter und Dr. Redl unter der Aktenzahl 4 Ob 8/91 zum Thema:

„Schlüsselherstellung für Schließanlagen“ nachfolgend zusammengefasste grundlegende Entscheidungen getroffen:
Der Hersteller einer Schließanlage wendet äußerste Sorgfalt darauf an, dass innerhalb einer Hierarchie eines Schließplanes jedes Quersperren (unbeabsichtigte Sperrfunktion bei einem Schloss außerhalb der Berechtigung) ausgeschlossen wird. Dazu ist eine äußerst exakte Fertigung der Schlüssel erforderlich.

Wenn ein Schlüsseldienst z.B. Halbfabrikate von Schlüsseln zur Nachschlüsselherstellung heranzieht und diese so bearbeitet, dass das Endprodukt nicht nur den oder die zugeordneten Schließzylinder einwandfrei, sondern infolge von Quersperren auch noch andere Schließzylinder sperrt, so stellt dies einen Wettbewerbsverstoß dar.

Der Schlüsseldienst (oder Nachschlüsselhersteller) schädigt unter Förderung des Absatzes des eigenen Unternehmens den Anlagenhersteller, weil er die Hierarchie durchbrechender Nachschlüssel die Schließanlage entwertet. Mangels eines Patentschutzes hat zwar der Anlagenhersteller kein Monopol auf Ersatzschlüsselherstellung oder Wartung einer Anlage, ebenso wenig wie der Produzent einer Maschine auf die Ersatzteilherstellung und den Vertrieb derselben.

Dieses Ersatzteileherstellen (Ersatzschlüssel- oder Nachschlüsselherstellen) verstößt aber dann gegen die guten Sitten und wird gesetzwidrig, wenn besondere Umstände hinzutreten, die in der Entwertung der Hauptware zu sehen sind.

Durch die Verwendung von übergeordneten Profilen zur Nachschlüsselherstellung besteht die Möglichkeit des Zutritts in fremde Bereiche. Dies raubt allen an dem Anlagensystem Beteiligten das Gefühl der Sicherheit, die auch objektiv aus Gründen der Umsatzsteigerung oder mangelnder Fachkenntnis beim Schlüsseldienst untergraben wird.

Der Schlüsseldienst muss wissen, dass die Verwendung übergeordneter Profile oder die Herstellung einer vom Original auch nur geringfügig abweichenden Kopie eines Schlüssels bei Schließanlagen zu den dargelegten Folgen führen kann.

Der Schlüsseldienst handelt somit gemäß OGH 4 Ob 8/91 vom 26. Februar 1991 gesetzwidrig.

Dieses Gerichtsurteil diente in der Vergangenheit bereits mehrfach als Beispiel für die Justiz und verleiht damit den Eigentümern und Betreibern einer Schließanlage einen zusätzlichen Schutz, der weit über die Patentlaufzeit eines Schließsystems hinaus wirkt.

der Anmeldung. Da Patente in der Regel vor der Markteinführung angemeldet werden müssen, damit grundlegende Voraussetzungen für die Patentanmeldung erfüllt werden, wird die effektive Zeit der Gültigkeit eines Patentes in der Regel noch zusätzlich verringert. Die Laufzeit eines Patentes ist außerdem einmalig und kann nicht verlängert werden.

1.4.3 Die Registrierung

Grundsätzlich ist jede Kaba oder Gege Schließanlage geschützt bzw. gesperrt, was bedeutet, dass Ersatzschlüssel für eine bestehende Schließanlage und neue Schlüssel, die in eine bestehende Schließanlage sperren, nur gegen Vorlage der vereinbarten bzw. bei der Kaba GmbH zum Zeitpunkt der Produktion der Schließanlage verwendeten Standard-Legitimation, z.B. Sicherungskarte, bezogen werden können.

Zusätzlich zur Standard-Legitimation bietet die Kaba GmbH für jede Kaba oder Gege Schließanlage die Möglichkeit der Registrierung von Namen, Unterschriften und Codewörtern bzw. besondere Sicherheitsmaßnahmen, welche zum Beispiel von Behörden in Hochsicherheitsbereichen Vorschrift sind.

Damit ermöglichen der Systemschutz und die Registrierung einen lückenlosen Nachweis über die Lebensgeschichte einer Schließanlage ab der Erstbestellung über jede Ergänzung oder Erweiterung von Zylindern oder jede Bestellung eines einzelnen Ersatzschlüssels, welcher bei der Kaba GmbH

gefertigt wurde. Sämtliche Legitimationen sind geprüft, verzeichnet und archiviert.

Jene Personen, welche bei der Kaba GmbH diese Prüfungen durchführen, sind ausgebildet und dafür zertifiziert, und außerdem auf Ihren einwandfreien Leumund geprüft. Sämtliche Prüfungsvorgänge werden vom Prüfer durch das Kurzzeichen, den Datumsvermerk und die Paraphe dokumentiert und danach archiviert. Ausgenommen davon sind Systeme bei denen die Legitimation automatisiert elektronisch durchgeführt und protokolliert wird.

1.4.4 Die Ersatzschlüsselsicherheit

Ersatzschlüssel werden bei der Kaba GmbH ausschließlich gegen Vorlage und Prüfung der Legitimation bzw. Registrierung gefertigt und ausgefolgt.

Es werden grundsätzlich von der Kaba GmbH keinerlei Auskünfte über gefundene Schlüssel und Eigentümerdaten von Schließanlagen erteilt. Ausgenommen davon sind dienstliche Anfragen von Sicherheitsbehörden, welche sich mit einem richterlichen Beschluss legitimieren.

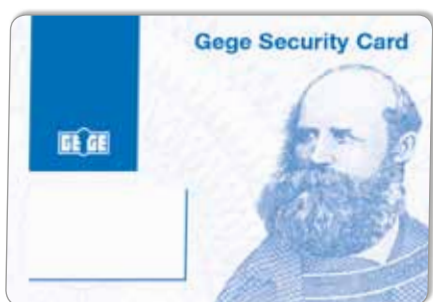
Besteht aus Sicht der ermittelnden Behörde Gefahr im Verzuge ist unverzüglich die Vertriebsleitung zur Entscheidungsfindung zu kontaktieren.

Sicherungssysteme bei Schließzylindern (Registrierung)

2. Sicherungssysteme bei Schließzylindern (Registrierung)

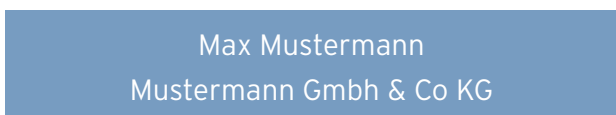
2.1 Kaba oder Gege Sicherungsscheine und -karten weisen den Inhaber der Karte als Berechtigten zum Ersatzschlüsselbezug für eine Schließanlage oder einzelne Schlüssel davon aus.

Diese Sicherungsscheine und -karten tragen die Schließanlagennummer, bei Geltung für einzelne Schlüssel die Kurzbezeichnung bzw. die Schließposition oder bei Serienschließungen die Seriennummer des betreffenden Schlüssels.



2.2 Name

des Schließanlageneigentümers oder des zum Bezug von Ersatzschlüsseln Befugten (z.B. bevollmächtigte Hausverwaltung) können im Sicherungssystem der Kaba GmbH hinterlegt werden. Bei Ersatzschlüsselbestellungen wird jeweils der korrekte Name des Bestellers geprüft und der jeweils hinterlegte Sicherungsprozess durchgeführt.



2.3 Codewort

Weist den Inhaber des Codewortes als Berechtigten zum Ersatzschlüsselbezug für eine Schließanlage oder einzelne Schlüssel davon aus.



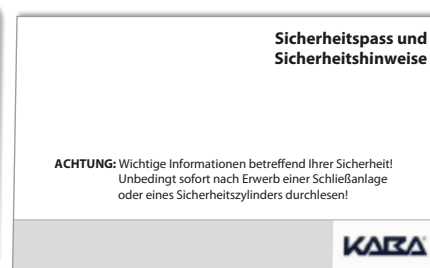
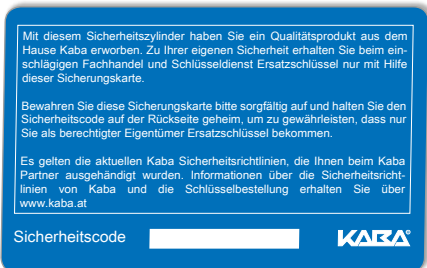
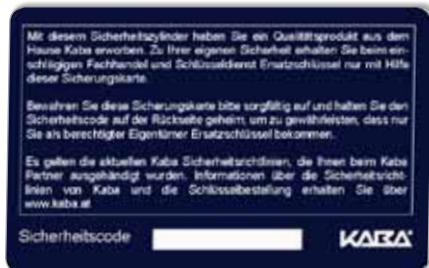
2.4 Unterschrift

Weist denjenigen, der die Unterschrift leistet als Berechtigten zum Ersatzschlüsselbezug für eine Schließanlage oder einzelne Schlüssel davon aus. Dies kann ausschließlich oder in Verbindung mit anderen vereinbarten Sicherungssystemen gelten.



2.5 Kaba oder Gege Sicherungskarten mit Kartennummer und Sicherheitscode

weisen den Inhaber der Karte als Berechtigten zum Ersatzschlüsselbezug für eine Schließanlage oder einzelne Schlüssel davon aus und ermöglichen darüber hinaus eine Bestellabwicklung über internetbasierende Applikationen. Die Sicherungskarte trägt auf der Frontseite die Schließanlagennummer, bei Geltung für einzelne Schlüssel die



Kaba Sicherungskarte

Gege Sicherungskarte

Sicherheitspass

Kurzbezeichnung bzw. Schließposition oder bei Serienschließungen die Seriennummer des betreffenden Schlüssels und außerdem eine Kartenummer, welche jede Karte eindeutig identifiziert.

Durch eine Schutzschicht überdeckt befindet sich außerdem auf der Rückseite der Karte ein Sicherheitscode, welcher bei Bedarf aufgerubbelt werden kann. Mit diesem Sicherheitscode können aus gesicherten Bereichen der Homepage der Kaba GmbH, www.kaba.at TAN-Codes geladen und ausgedruckt werden. Wird nun ein Schlüssel über eine Webapplikation bestellt, müssen je nach gewählter Sicherheitsstufe die Kartenummer und eine gültige TAN mit den im System gespeicherten Daten übereinstimmen, damit die Bestellung

als legitimiert gilt. Mit jeder TAN ist ausschließlich eine einzige Ersatzschlüsselbestellung möglich. Wird mit dieser Karte eine TAN-Liste generiert, ist jede Bestellung mit einer TAN zu legitimieren. Wenn diese nicht über das Internet erfolgt, ist die TAN auf der Bestellung schriftlich mit der Kopie der Frontseite der Sicherungskarte, so dass die Kartenummer sichtbar ist, anzugeben.

Wenn keine TAN-Liste generiert wurde, ist die Sicherungskarte mit der Kartenummer als Legitimation ausreichend.

Als Erklärung für den Kunden bzw. Schließanlageigentümer werden die Sicherungskarten immer mit einem Sicherheitspass ausgeliefert.

Sicherheitsstufen

1. Stufe

Eine Bestellung wird durch die Sicherungskarte legitimiert und kann auch per Fax oder E-Mail unter Angabe der Schließanlagen-/Schlüsselnummer und der Kartenummer, übermittelt werden.

Das ist die Basisstufe die beim Kauf der Schließanlage oder des Schließzylinders gilt.

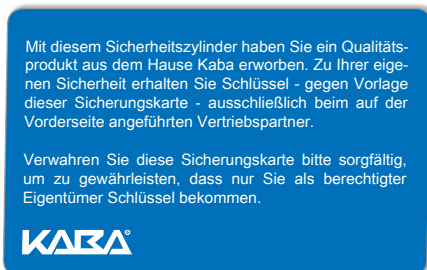
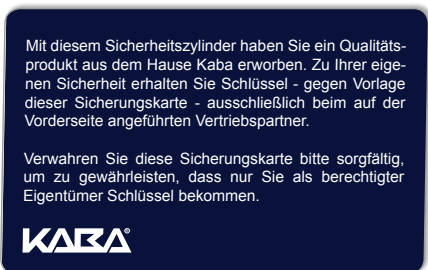
2. Stufe

Bei Wahl dieser Stufe kann eine Online-Bestellung durchgeführt und durch Eingabe des Sicherheitscodes legitimiert werden.

3. Stufe

Schriftliche und Online-Bestellungen können nur noch mittels TAN-Code - der unverzüglich nach der Bestellung seine Gültigkeit verliert - legitimiert werden.

Sicherungssysteme bei Schließzylindern (Registrierung)



2.6 Kaba oder Gege Sicherungskarten für Vertriebspartnersysteme

Gelten ausschließlich für Schließsysteme der Marken Kaba und Gege, welche exklusiv von Vertriebspartnern in Lizenz vertrieben werden.

Sie weisen den Inhaber der Karte als Berechtigten zum Ersatzschlüsselbezug ausschließlich bei diesem Vertriebspartner aus.

Diese Sicherungskarten tragen die Schließenanlagennummer oder bei Serienschließungen die Seriennummer des betreffenden Schlüssels.

2.7 Aufhebung oder Änderungen von Sicherungssystemen

Werden ausschließlich gegen Vorlage einer Eidesstattlichen Erklärung über die Eigentümerschaft vorgenommen (→ siehe Anhang 2).

Richtlinien für die Ersatzschlüsselbestellung

3. Richtlinien für die Ersatzschlüsselbestellung

3.1 Legitimationsprüfung durch die Kaba GmbH

Die Legitimationsprüfung besteht aus der Vorlage und Prüfung einer gültigen Sicherungskarte bzw. den anstelle oder zusätzlich gewählten optionalen Sicherungssystemen. Die Sicherungskarte kann entweder persönlich, per leserlichem Fax oder leserlicher Kopie Kaba vorgelegt werden, sofern nicht die Anwendung von Sicherheitscode und TAN Bestellungen per Internet zulassen.

Die Kaba GmbH behält sich vor bei unleserlichen oder für Kaba fragwürdigen Dokumenten auf die Vorlage bzw. Einsendung der Originalsicherungskarte zu bestehen und bis zur endgültigen Klärung der Berechtigung Ersatzschlüssellieferungen zu verweigern.

Bei Verlust der Originalsicherungskarte werden Ersatzschlüssel nur gegen Vorlage einer Eidesstattlichen Erklärung (Anhang 2) in Verbindung mit der leserlichen Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Führerschein, Personalausweis) geliefert.



Bei der Herstellung der Ausweiskopie ist folgendes zu beachten:

- Die Ausweiseite (ohne Schutzhülle!) mit dem Passbild und der Unterschrift ist unbedingt leserlich zu kopieren
- Beachten Sie die Einstellungen zur Regelung der Belichtung Ihres Scanners oder Kopiergerätes (aus Datenschutzgründen sind die persönlichen Daten im nebenstehenden Beispiel gestrichen).

Bei unleserlichen oder für Kaba fragwürdigen Dokumenten ist Kaba vorbehalten bis zur endgültigen und einwandfreien Klärung der Berechtigung zum Schutz des Eigentümers Ersatzschlüssellieferungen zu verweigern.

Duplikatssicherungskarten und Änderungen in den Stammdaten des Sicherungssystems der Kaba GmbH werden ausschließlich nur gegen Vorlage einer Eidesstattlichen Erklärung (Anhang 2) in Verbindung mit der Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises geliefert bzw. durchgeführt. Bei der Ausstellung einer Duplikatssicherungskarte verliert die Originalsicherungskarte ihre Gültigkeit, wobei dies nur bei im Werk hergestellten und bestellten Ersatzschlüsseln geprüft und angewendet werden kann.

3.2 Legitimationsprüfung durch von Kaba zertifizierte Gege oder Kaba Fachbetriebe

Von Kaba GmbH zertifizierte Gege- und oder Kaba - Vertriebspartner haben sich vertraglich zur Einhaltung der gleichen Sicherheitsstandards wie die Kaba GmbH selbst verpflichtet.

Gege und oder Kaba Vertriebspartner erhalten von der Kaba GmbH Ersatzschlüssel daher nur, wenn sie die Sicherungskarte oder eine Kopie der Sicherungskarte per Fax oder als signiertes E-Mail vorlegen. Sofern im Sicherungssystem der Kaba GmbH hinterlegt, ist auch die Bekanntgabe von Namen, Unterschrift und Code erforderlich. Bestellungen per E-Mail werden jedoch ausschließlich an die Adresse des bestellenden Fachbetriebes geliefert.

Eine Bestellung per Internet - ausgenommen E-Mail - ist ausschließlich möglich, wenn Sicherheitscode oder TAN für das jeweilige Schließsystem im Sicherungssystem der Kaba GmbH hinterlegt sind.

→ Fortsetzung siehe nächste Seite

Richtlinien für die Ersatzschlüsselbestellung

3.3 Legitimationsprüfung durch Fachbetriebe als Wiederverkäufer

Wiederverkäufer von Schließsystemen, sofern es sich dabei nicht um von der Kaba GmbH autorisierte Vertriebspartner handelt, welche sich vertraglich zur Einhaltung der gleichen Sicherheitsstandards verpflichtet haben wie die Kaba GmbH selbst, sind grundsätzlich entsprechend der in Österreich angewandten Rechtsprechung und den branchenüblichen Standards, z.B. Richtlinien der ÖIS, dazu verpflichtet, Ersatzschlüssel nicht ohne Prüfung der Legitimation in Verkehr zu bringen.

Fachbetriebe erhalten von der Kaba GmbH Ersatzschlüssel daher nur, wenn sie die Sicherungskarte oder eine Kopie der Sicherungskarte per Fax vorlegen. Sofern im Sicherungssystem der Kaba GmbH hinterlegt, ist auch die Bekanntgabe von Namen, Unterschrift und Code erforderlich.

Eine Bestellung per Internet ist ausschließlich möglich, wenn Sicherheitscode oder TAN für das jeweilige Schließsystem im Sicherungssystem von Kaba hinterlegt sind. Bestellungen per E-Mail werden nicht als ausreichende Legitimation anerkannt.

3.4 Ersatzschlüsselbestellungen durch bevollmächtigte Hausverwalter

Bestellungen von Ersatzschlüssel oder Ermächtigungen zum Bezug von Ersatzschlüssel durch bevollmächtigte Hausverwalter können von der Kaba GmbH nur dann akzeptiert werden, wenn die bestellende Hausverwaltung bei der Erstbestellung des Schließsystems als zur Ersatzschlüsselbestellung befugt (Datenfeld „Eigentümer“) hinterlegt wurde oder nachträglich durch die Eidesstattliche Erklärung für Hausverwaltungen (Anhang 3) hinterlegt wird.

Die Bestellung bzw. Ermächtigung zum Bezug von Ersatzschlüssel muss jeweils die volle Firmenanschrift und die firmenmäßige Zeichnung der Hausverwaltung, die genaue Stückzahl und Schlüsselbezeichnungen, Datum der Ausstellung sowie Name und Anschrift des Bezugsberechtigten enthalten. Es werden von der Kaba GmbH keine Bestellungen akzeptiert, an denen nachträgliche Änderungen in welcher Form auch immer vorgenommen wurden bzw. deren Ausstellungsdatum länger als 4 Wochen zurückliegt.

3.5 Ersatzschlüsselbestellungen durch bevollmächtigte Hausverwalter mittels Online-Schlüsselbestellprogrammen von zertifizierten Gege und Kaba Vertriebspartnern

Ersatzschlüsselbestellungen durch bevollmächtigte Hausverwalter mittels Online-Schlüsselbestellprogrammen von zertifizierten Gege- und/oder Kaba- Vertriebspartnern sind dann möglich, wenn die bestellende Hausverwaltung bei der Erstbestellung des Schließsystems als zur Ersatzschlüsselbestellung befugt (Datenfeld „Eigentümer“) hinterlegt wurde oder nachträglich durch die Eidesstattliche Erklärung für Hausverwaltungen (Anhang 4) hinterlegt wird.

Zusätzlich ist eine Vereinbarung (Anhang 5) erforderlich, in welcher der Hausverwalter gegenüber der Kaba GmbH eidesstattlich erklärt, dass neben den bisher beschriebenen Sicherungssystemen zusätzlich auch die Bestätigungen des Online-Schlüsselbestellprogramms per E-Mail als ausreichende Legitimation für die Bestellung von Ersatzschlüsseln gelten, und dass die Kaba GmbH für alle Rechtsfolgen und Ansprüche Dritter, insbesondere solcher, die aus einer missbräuchlichen Verwendung oder Bestellung solcher Schlüssel entstehen, schad- und klaglos gehalten wird.

Anhang 1

Kaba GmbH
Ulrich-Bremi-Straße 2
3130 Herzogenburg
Fax: 02782 / 808 – 5535

Eidesstattliche Erklärung und Bestellung

(für den Bezug einer neuen Sicherungskarte mit digitaler Signatur)

Ich, (Vor- und Zuname)
bzw. Firma
geboren am (entfällt bei Firmen)
wohnhaf in / Firmensitz
Strasse
Postleitzahl, Ort
Tel. / Fax

erkläre hiermit an Eides statt, der rechtmäßige Eigentümer der **gesamten** Schließanlage bzw. Schließung/Sperre mit der Nummer (Anm.: diese Nummer ist auch auf jeden Schlüssel geprägt)

..... zu sein.

Die Sicherungskarte wird Ihnen an die oben angeführte Adresse zugesendet.

Eine Kopie des Lichtbildausweises ist dieser Anforderung unbedingt beizulegen (bei Ausstellung für eine Firma sind hier die Daten durch einen Bevollmächtigten bzw. Zeichnungsberechtigten anzugeben).

Führerschein Nr. ausgestellt am.....
von
(Behörde)

Personalausweis/Reisepass Nr. ausgestellt am:
von
(Behörde)

Ich erkläre weiters, dass die vorstehenden Angaben wahr sind, (im Falle einer firmen mäßigen Unterzeichnung) ich für das angegebene Unternehmen bevollmächtigt bzw. zeichnungsberechtigt bin und nehme zur Kenntnis, dass falls die vorstehende Erklärung unwahr ist, strafrechtliche Folgen eintreten können und eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintritt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bitte beachten Sie: Der kostenlose Bezug einer Sicherungskarte (mit digitaler Signatur) ist nur einmal möglich. Sicherungskarten die bereits in dieser Version ausgestellt wurden können nur gegen Kostenersatz nachbestellt bzw. ausgeliefert werden.

Anhang 2

Kaba GmbH
Ulrich-Bremi-Straße 2
3130 Herzogenburg
Fax 02782 / 808-5505

Eidesstattliche Erklärung

Ich,, geboren am, wohnhaft in, erkläre hiermit an Eides statt, der rechtmäßige Eigentümer der Schließanlage Nr. der Fabrikate GEGE oder KABA zu sein.

Ich erkläre weiters, dass die vorstehende Angabe wahr ist und nehme zur Kenntnis, dass für den Fall, dass die vorstehende Erklärung unwahr ist, strafrechtliche Folgen eintreten können und eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintritt.

Kopie Lichtbildausweis

Führerschein Nr. ausgestellt am.....
von
(Behörde)

Personalausweis/Reisepass Nr. ausgestellt am:
von
(Behörde)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Schlüsseldienst/Fachhändler

Die Verwendung dieser Daten ist zum Schutz des Eigentümers eines Schließsystems ausschließlich unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen für den Zweck der Legitimation zulässig. Die Verwendung dieser Daten für Werbezwecke und die Weitergabe an Dritte, welche nicht in den Legitimationsprozess eingebunden sind, ist ausnahmslos unzulässig.

Anhang 3

Kaba GmbH

Ulrich-Bremi-Straße 2
3130 Herzogenburg
Fax 02782 / 808-5505

Eidesstattliche Erklärung (für die Änderung von Stammdaten im Sicherungssystem)

Wir, die Firma _____ (Name)
_____ (Anschrift)

erklären hiermit an Eides statt, der rechtmäßige Eigentümer oder bevollmächtigte Hausverwalter der Liegenschaften mit den nachfolgenden Schließanlagen zu sein und beauftragen Sie hiermit uns als Befugten für die Bestellung von Ersatzschlüssel in Ihrem System zu hinterlegen:

Schließanlage: _____
Schließanlage: _____
Schließanlage: _____
Schließanlage: _____
Schließanlage: _____

Wir erklären weiters, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und nehmen zur Kenntnis, dass für den Fall, dass die vorstehende Erklärung unwahr ist, strafrechtliche Folgen eintreten können und eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintritt und wir die Fa. Kaba GmbH für alle Rechtsfolgen und Ansprüche Dritter, insbesondere solcher, die aus einer missbräuchlichen Verwendung oder Bestellung von Ersatzschlüsseln entstehen, schad- und klaglos halten.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsgültige Unterschrift / Firmenstempel

Die Verwendung dieser Daten ist zum Schutz des Eigentümers eines Schließsystems ausschließlich unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen für den Zweck der Legitimation zulässig. Die Verwendung dieser Daten für Werbezwecke und die Weitergabe an Dritte, welche nicht in den Legitimationsprozess eingebunden sind, ist ausnahmslos unzulässig.

Anhang 4

Kaba GmbH
Ulrich-Bremi-Straße 2
3130 Herzogenburg
Fax 02782 / 808-5505

Eidesstattliche Erklärung (für die Änderung von Stammdaten im Sicherungssystem und Hinterlegung von Unterschriften zur Bestellberechtigung)

Wir, die Firma _____ (Name)
_____ (Anschrift)

erklären hiermit an Eides statt, der rechtmäßige Eigentümer oder bevollmächtigte Hausverwalter der Liegenschaften mit der Schließanlage Nr. _____ zu sein und beauftragen Sie hiermit uns als Befugten für die Bestellung von Ersatzschlüssel, wobei sämtliche Bestellungen mit einer der nachfolgend hinterlegten Unterschriften legitimiert sein müssen, in Ihrem System zu hinterlegen:

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Wir erklären weiters, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und nehmen zur Kenntnis, dass für den Fall, dass die vorstehende Erklärung unwahr ist, strafrechtliche Folgen eintreten können und eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintritt und wir die Fa. Kaba GmbH für alle Rechtsfolgen und Ansprüche Dritter, insbesondere solcher, die aus einer missbräuchlichen Verwendung oder Bestellung von Ersatzschlüsseln entstehen, schad- und klaglos halten.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsgültige Unterschrift / Firmenstempel

Die Verwendung dieser Daten ist zum Schutz des Eigentümers eines Schließsystems ausschließlich unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen für den Zweck der Legitimation zulässig. Die Verwendung dieser Daten für Werbezwecke und die Weitergabe an Dritte, welche nicht in den Legitimationsprozess eingebunden sind, ist ausnahmslos unzulässig.

Anhang 5

Kaba GmbH

Ulrich-Bremi-Straße 2
3130 Herzogenburg
Fax 02782 / 808-5505

Eidesstattliche Erklärung (für die Änderung von Stammdaten im Sicherungssystem und Freigabe von Bestellungen über Online-Schlüsselbestellprogramme)

Wir, die Firma _____ (Name)
_____ (Anschrift)

erklären hiermit an Eides statt, der rechtmäßige Eigentümer oder bevollmächtigte Hausverwalter der Liegenschaften mit den nachfolgenden Schließanlagen zu sein und beauftragen Sie hiermit uns als Befugten für die Bestellung von Ersatzschlüssel in Ihrem System zu hinterlegen:

Schließanlage: _____
Schließanlage: _____
Schließanlage: _____
Schließanlage: _____
Schließanlage: _____

Wir erklären weiters, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und nehmen zur Kenntnis, dass für den Fall, dass die vorstehende Erklärung unwahr ist, strafrechtliche Folgen eintreten können und eine zivilrechtliche Haftung für alle verursachten Schäden eintritt.

Des weiteren erklären wir ausdrücklich, dass anstatt eidesstattlichen Erklärungen und Vorlage der Sicherungskarte auch die Bestätigungen des Online - Schlüsselbestellprogramms der Fa.

_____ als ausreichende Legitimation für die Bestellung von Ersatzschlüssel gelten, und wir die Fa. Kaba GmbH für alle Rechtsfolgen und Ansprüche Dritter, insbesondere solcher, die aus einer missbräuchlichen Verwendung oder Bestellung solcher Schlüssel entstehen, schad- und klaglos halten.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsgültige Unterschrift / Firmenstempel

Die Verwendung dieser Daten ist zum Schutz des Eigentümers eines Schließsystems ausschließlich unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen für den Zweck der Legitimation zulässig. Die Verwendung dieser Daten für Werbezwecke und die Weitergabe an Dritte, welche nicht in den Legitimationsprozess eingebunden sind, ist ausnahmslos unzulässig.



The KABA logo, consisting of the word 'KABA' in a bold, stylized, sans-serif font. The letters are white and set against a dark blue background. A registered trademark symbol (®) is located to the upper right of the letter 'A'.

Kaba GmbH

Ulrich-Bremi-Straße 2
A- 3130 Herzogenburg
Tel. +43 (0)2782 808 0*
Fax +43 (0)2782 808 5505
office@kgh.kaba.com
www.kaba.at